

ZVEI-Stellungnahme

Einzelraumheizgeräte Ecodesign Amendment – Beraterkreis 01.06.2026

Einleitung

Der ZVEI begrüßt den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf für ein Amendment der Verordnung (EU) 2024/1103 (Einzelraumheizgeräte) in großen Teilen. Allerdings erfordern einige Aspekte aus der Regulierung auch weiterhin eine Klarstellung, um Unsicherheit bei den Marktteilnehmern aufzulösen und gleiche Marktbedingungen herzustellen.

ZVEI-Stellungnahme

1. Änderung der Datenblätter durch Self-Learning als Low Power Mode

Die Ergänzung der Self-Learning Funktionalität als Low-Power Modus führt zu einer Veränderung der Datenblätter aller Einzelraumheizgeräte. Diese Veränderung würde dazu führen, dass alle Hersteller die Datenblätter und Bedienungsanleitungen aller Einzelraumheizgeräte überarbeiten müssen. Auch für Produkte, die diese Funktionalität nicht aufweisen müssten diese Dokumente neu formatiert und gedruckt werden.

Vorschlag des ZVEI: Um diesen Aufwand und die Umweltbelastung durch die Entsorgung und Neufassung der Dokumente zu mindern, sollte ein Vermerk bzw. Fußnote in das Amendment einfließen, dass Funktionen die nicht vorhanden sind generell mit N/A angegeben oder in den Übersichten weggelassen werden können.

2. Fehlende Klarstellung zu Annex II Point 1 (4) – Kein Heizen ohne Regler

Bezüglich der praktischen Umsetzung von Annex II Point 1 (4) („Electric local space heaters placed on the market without control shall not be able to provide heat output without control.“) bestehen zurzeit große Unsicherheiten für die Marktteilnehmer. Durch die Veröffentlichung der FAQ der EU-Kommission ([Link](#)) wurde weitere Unklarheit geschaffen, da diese Hilfestellung sich von dem Regulierungstext unterscheidet. Die zurzeit sehr unterschiedlichen Umsetzungswege der Marktteilnehmer könnte zukünftig zu Marktverzerrungen führen.

Vorschlag des ZVEI: Es muss eine Klarstellung bezüglich der Interpretation der Regelung erfolgen. Vorzugsweise über das Amendment in der Regulierung selbst. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Überarbeitung der relevanten Frage in den FAQ Klarheit schaffen.

3. Fehlende Klarstellung zu Annex III Absatz 4 – Aktivierung von Regelungsfunktionen

Laut Annex III Absatz 4 müssen die Regelungsfunktion für die Korrekturfaktoren F(2) und F(3) der Geräte per Default aktiviert sein. Die Umsetzung dieser Anforderungen nicht für alle Funktionen verständlich und bei verschiedenen Kombinationen nicht eindeutig, insbesondere für komplizierte Funktionen wie die Tages- oder Wochenzeitschaltuhr. Auch die Definitionen dieser Funktionen sind widersprüchlich zu einer Aktivierung durch die werkseitigen Voreinstellungen, da das Zeitmuster vom Benutzer eingegeben werden muss. Ein vom Hersteller vordefiniertes und voreingestelltes Zeitmuster entspricht nicht der Definition und wird den Kundenbedürfnissen und Verbrauchererwartungen nicht gerecht.

Außerdem muss der Benutzer die richtige Zeit einstellen. Andernfalls passen die Phasen der reduzierten Raumtemperatur nicht zum Nutzungsmuster.

Ein weiterer möglicher Konflikt entsteht durch die Kombination der Selbstlernfunktion mit einer vom Benutzer programmierten Zeitschaltuhrfunktion: Diese Funktion wird ein vom Benutzer programmiertes Zeitmuster entsprechend dem Algorithmus ändern, was zu vielen Irritationen und Fragen der Benutzer führen kann. Der Ansatz, energiesparende Funktionen herauszustellen und bevorzugt anzubieten ist sicher richtig. Dies darf aber nicht mit Problemen bei der Anwendung verbunden sein, wie es in diesem Fall zu erwarten ist.

Vorschlag des ZVEI: Um Konflikte innerhalb der Regulierung aufzulösen und eine Verwirrung der Benutzer und eine daraus resultierende ineffiziente Nutzung der Geräte zu verhindern sollten folgende Regelungsfunktionen nicht per Default aktiv sein müssen:

- Tages- und Wochentimer
- Zeitschaltuhr mit Laufzeitbegrenzung (working time limitation)
- Self-Learning in Kombination mit Tages- und Wochentimer
- Adaptive Regelung (Adaptive Start) – Arbeitet nur in Zusammenhang mit Zeitprogrammen

Eine entsprechende Klarstellung sollte in das Amendment aufgenommen werden.

4. Annex 3 Point 5 (ii) (3) - Kombination Low Power Mode und Active Mode

Der ZVEI begrüßt die Klarstellung, dass der Low Power Mode gemessen wird, während der Active Mode deaktiviert ist. Dies ist insbesondere für Produkte relevant, die weitere Funktionen beinhalten welche über die Heizfunktion hinausgehen.

5. Art. 2 Point 12 – Neue Definition “Air Heating Products”

Der ZVEI begrüßt die Umformulierung der Definition von „Air Heating Products“ in der Regulierung, da hierdurch eine fundamentale Unklarheit der Zuordnung vieler Produkte behoben wird.

Kontakt

Helge Pieper • Manager Wärmepolitik und Gebäudeenergie • Fachverband Gebäudeenergie •
Bereich Gebäude
Mobil: +49 162 2664-919 • E-Mail: helge.pieper@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstr. 35/36 • 10117 Berlin
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Datum: 01.06.2026